

Erlebnis Neandertal

Sachstandsinformation für den Bau- und Planungsausschuss am 11.06.2012

I. Stand des Förderantragsverfahrens

- Der nicht verabschiedete Landeshaushalts NRW verzögert die Bewilligung. Es ist eine **Einzelfallentscheidung des Finanzministeriums NRW** nach vorheriger Beteiligung des Tourismusreferats des Wirtschaftsministeriums erforderlich. Mit der Bewilligung ist nicht vor Ende Juni 2012 zu rechnen.
- Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat eine weitere **Plausibilisierung der Baunebenausgaben** gefordert. Dem ist die Verwaltung mit umfänglichen Berechnungen nachgekommen.
- Zwischen den Projektpartnern wurde auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 29.03.2012 der **Entwurf eines Kooperationsvertrages** abgestimmt. Dies erleichtert der Bezirksregierung, die Eigenanteile aller Partner dem Projekt zuzuordnen und im Bescheid förderrechtlich abzusichern.
- Die Stiftung Neanderthal Museum versucht derzeit, die Gestalter der Fundstelle (Büro Lützwow 7 - Berlin) zu einer Erklärung der **Unbedenklichkeit des Entdeckerturmes** für die Gesamtgestaltung an der Fundstelle zu bewegen. Die Bezirksregierung möchte dokumentiert sehen, dass hier keine Umsetzungshindernisse bestehen. Lützwow 7 ist kooperativ – hat aber noch Fragen.
- Soweit „Erlebnis Neandertal“ Flächen überplant, die der **EUROGA-Fördermittelbindung** unterliegen, konnten mit der Bezirksregierung ganz überwiegend bereits Lösungen gefunden werden, die keine zusätzlichen Kosten verursachen. So kann bspw. die Bindungsfrist bei der Fundstelle um die Bauphase des Entdeckerturmes verlängert werden. Einige Punkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung noch zu klären.

II. Bauleitplanung / Schaffung von Baurecht

- Die Bauleitplanung wurde unter Zeitdruck und mit Unterstützung des Planungsbüros ISR aus Haan vorbereitet. Die einzelnen Schritte werden mit den Städten in einer **AG Bauleitplanung** abgestimmt und koordiniert.

- Die vorhabenbezogenen **Bebauungspläne** (VBP) werden in Erkrath (Entdeckerturm) in der Zeit vom 31.05. bis zum 02.06.2012 und in Mettmann (Panoramaaufzugsturm / Infozentrum) vom 04.06. bis zum 06.07.2012 **offen gelegt**.
- Da beide VBP im Landschaftsschutzgebiet liegen, ist das Verhältnis zum **Landschaftsplan** zu regeln. Dazu werden der Beirat am 06.06.2012, der ULAN in einer Sondersitzung am 11.06.2012 und des Kreisausschusses am 18.06.2012 beteiligt. Für die bauliche Umsetzung müssen widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.
- Die Bebauungspläne erfordern jeweils einen **Durchführungsvertrag**, in dem der Vorhabenträger Kreis u.a. für die Ausführung des Vorhabens binnen einer Frist geradesteht. In der AG Bauleitplanung werden z. Zt. entsprechende Verträge ausgearbeitet.
- Um Zeit zu gewinnen, werden derzeit auch schon **bauordnungsrechtliche Fragen** zwischen den Beteiligten geklärt. Ferner muss die Verfügbarkeit aller Grundstücke bis zu den Satzungsbeschlüssen rechtlich gesichert sein.

III. Gestaltung des Entdeckerturmes

- Bei der **Gestaltung des Entdeckerturmes** hat die Stiftung Neanderthal Museum die Federführung. Die Städte reden hier wegen der vorhabenbezogenen Bauleitplanung und der Kreis als Projekt- und Vorhabenträger mit.
- Mit dem Architekten wurden folgende **gestalterischen Elemente** besprochen:
 - Reduzierung der Höhe der Höhle und des Turmes um 2,5 Meter auf insg. 27,5 m über Gelände,
 - Stahlgerüstfarbe „anthrazit“, da pflegeleicht und nicht dominant,
 - Verlauf der Treppe in „rot“ als wesentliches gestalterisches Element,
 - Grundfarbe der Höhlenfassade „rot“ – allerdings mit davorgesetzten gräulichen Glaselementen, die je nach Perspektive ein anderes Farbspiel bewirken,
 - Hinterleuchtung der Glaselemente mit weißem oder farbigem LED-Licht.
- Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass die **Ausführungsplanung** förderunschädlich durchgeführt werden kann. Zuvor ist aber eine baurechtlich sichere Prognose der Durchführbarkeit der Vorhaben erforderlich.